



CH-3003 Bern, BAFU, DIU

Abgabepflichtige Deponie-
Inhaberinnen und -Inhaber
sowie Exporteure

Referenz/Aktenzeichen: P031-1706
Ihr Zeichen:
Unser Zeichen: DIU
Sachbearbeiter/in: DIU
Bern, 9. März 2016

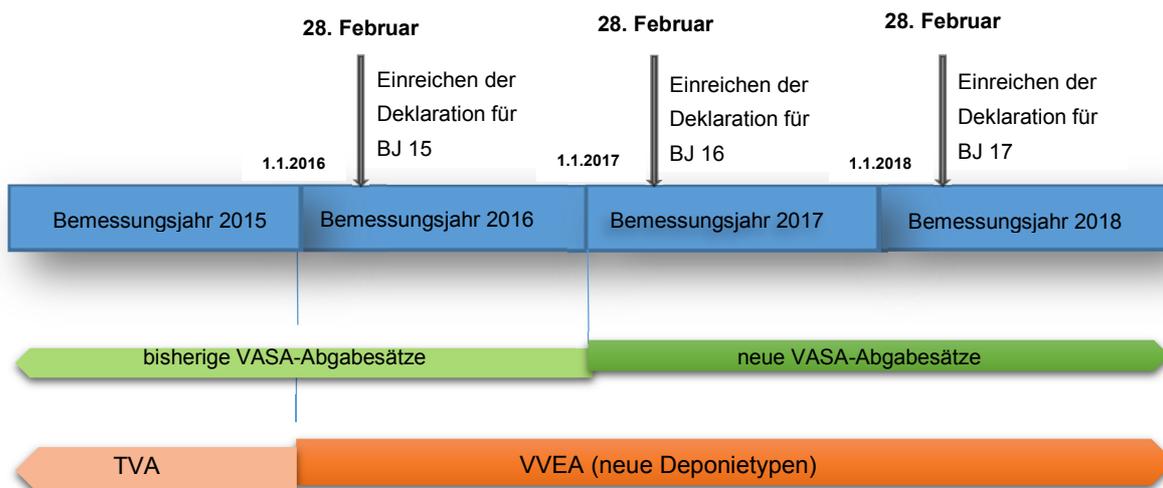
VASA-Abgabedeklaration

Informationen betreffend Deponietypen gemäss VVEA und VASA-Abgabesätze ab 2017

Sehr geehrte Damen und Herren

Seit 1. Januar 2016 ist die neue Verordnung über die Vermeidung und die Entsorgung von Abfällen (Abfallverordnung, VVEA; SR 814.600) in Kraft. Sie ersetzt die Technische Verordnung über Abfälle (TVA). Für die Änderung der Verordnung über die Abgabe zur Sanierung von Altlasten (VASA; SR 814.681) gilt eine Übergangsfrist bis 1.1.2017. Wir informieren Sie nachfolgend im Hinblick auf die VASA-Abgabeerhebung über die neuen Deponietypen gemäss VVEA und über die neuen VASA-Abgabesätze ab 2017. Folgende Abbildung gibt einen Überblick über die geltenden Fristen in den Verordnungen:

Urs Dietschi
BAFU, Abteilung Abfall und Rohstoffe, 3003 Bern
Tel. +41 58 46 217 88, Fax +41 58 46 303 69
urs.dietschi@bafu.admin.ch
<http://www.bafu.admin.ch>



Deponietypen gemäss VVEA:

In Art. 35 VVEA sind die neuen Deponietypen A, B, C, D und E festgelegt. Diese Deponietypen gelten ab 1. Januar 2016. Die kantonale Vollzugsbehörde wird Sie detailliert darüber informieren und die Betriebsbewilligungen der Deponien entsprechend anpassen. Zurzeit unterliegen folgende Deponietypen der VASA-Abgabepflicht:

- Deponietyp B (bisher Inertstoffdeponie)
- Deponietyp C (bisher Reststoffdeponie)
- Deponietyp D und E (bisher Reaktordeponie)

Der in der Schweiz nicht existierende Deponietyp Untertagedeponie (UTD) bleibt unverändert.

Die Anforderungen an Abfälle zur Ablagerung sind in Anhang 5 VVEA festgelegt (Beilage).

VASA-Abgabsätze ab 2017

Die Verordnung über die Abgabe zur Sanierung von Altlasten (VASA) wurde ebenfalls auf 1. Januar 2016 angepasst. Für die bisherigen Abgabsätze gilt eine Übergangsfrist von einem Jahr. **Die Abgabsätze im Bemessungsjahr 2016 bleiben somit unverändert.** Die neuen Deponietypen gemäss VVEA werden jedoch bereits ab diesem Jahr angewendet. Ab dem Bemessungsjahr 2017 gelten gemäss Art. 3 VASA folgende neue Abgabsätze:

Abgabsatz für im Inland abgelagerte Abfälle:

- bei Deponien des Typ B: 5 Fr./t ab 1.1.2017
- bei Deponien des Typ C, D und E: 16 Fr./t ab 1.1.2017

Abgabsatz für im Ausland abgelagerte Abfälle:

- bei Untertagedeponien: 22 Fr./t
- bei anderen Deponien: so viel, wie er bei Ablagerung der Abfälle auf einer Deponie im Inland betragen würde.

Deklarationsformulare und Erläuterungen

Der Versand der VASA-Abgabedeklarationen für das Bemessungsjahr 2015 ist im Januar dieses Jahres erfolgt. Auf den Deklarationsformularen und Erläuterungen zur VASA-Abgabedeklaration sind noch die Deponietypen gemäss TVA und auch die bisherigen VASA-Abgabesätze aufgeführt, da im Bemessungsjahr 2015 noch die TVA in Kraft war.

Im Januar 2017 werden wir Ihnen die Deklarationsformulare und die Erläuterungen zur VASA-Abgabedeklaration für das Bemessungsjahr 2016 zustellen. Diese Unterlagen werden bereits die neuen Deponietypen B, C, D und E gemäss VVEA berücksichtigen. Die Abgabesätze werden jedoch für das Bemessungsjahr 2016 noch unverändert bleiben.

Im Januar 2018 werden wir Ihnen die Deklarationsformulare und die Erläuterungen zur VASA-Abgabedeklaration für das Bemessungsjahr 2017 zustellen. Diese Unterlagen berücksichtigen erstmals die neuen Abgabesätze gemäss VASA. Wir bitten Sie, die ab 2017 geltenden neuen VASA-Abgabesätze bei den Ablagerungspreisen rechtzeitig zu berücksichtigen und Ihre Kunden entsprechend zu informieren.

Wir hoffen, Ihnen mit diesen Informationen zu dienen. Bei allfälligen Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Bundesamt für Umwelt BAFU



Kaarina Schenk
Chefin Sektion Bauabfälle und Deponien

Beilagen:

- Anhang 5 der Verordnung über die Vermeidung und die Entsorgung von Abfällen (Abfallverordnung, VVEA) vom 4. Dezember 2015 (Stand am 1. Januar 2016)
- Verordnung über die Abgabe zur Sanierung von Altlasten (VASA) vom 26. September 2008 (Stand 1. Januar 2016)

Verteiler:

- Deponieinhaber und Deponieinhaberinnen der Deponietypen B, C, D und E gemäss VVEA
- Exporteure welche Abfälle direkt oder nach einer Behandlung zur Ablagerung ausführen

Kopie an (ohne Beilage):

- Umwelt- resp. Abfallfachstellen der Kantone
- Sektion Industrieabfälle
- Intern: SK, LAA, LED, GAR, DIU, SI